

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

4.)
Global Village English Centre
St. George's Street
ST. PAUL'S BAY SPB 3476
MALTA

Ihr Zeichen:
Ihre Anträge vom: 07.01.2009
Mein Zeichen: VII 615
Meine Nachricht vom:

Evelyn Domin
evelyn.domin@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4821
Telefax: 0431 988-4842

17.02.2009

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag werden die nachstehenden Veranstaltungen gemäß § 20 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) für das Land Schleswig-Holstein vom 07.06.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 364) i.V.m. der Landesverordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Bildungsfreistellung (Bildungsfreistellungsverordnung – BiFVO) vom 08. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 749) als freistellungsberechtigende Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt.

Geschäftszeichen:	02161 00 B 1136 09
Veranstaltung:	Superintensivkurs English - Elementary (4,5 Zeitstunden Unterricht + 60 Minuten Hausaufgaben unter Beaufsichtigung täglich)
Veranstaltungsort:	St. Paul's Bay (Malta)
Veranstaltungstermin:	Ab 04.05.2009 Termin nach Wahl
anerkannt gem. BFQG:	2 Wochen zusammenhängend jeweils Montag – Freitag = 10 Tage
Geschäftszeichen:	02161 00 B 1137 09
Veranstaltung:	Superintensivkurs English – Intermediate (4,5 Zeitstunden Unterricht + 60 Minuten Hausaufgaben unter Beaufsichtigung täglich)
Veranstaltungsort:	St. Paul's Bay (Malta)
Veranstaltungstermin:	Ab 04.05.2009 Termin nach Wahl
anerkannt gem. BFQG:	2 Wochen zusammenhängend, jeweils Montag – Freitag = 10 Tage

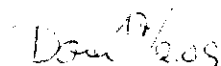
Geschäftszeichen: 02161 00 B 1138 09
Veranstaltung: Superintensivkurs English – Upper Intermediate (4,5 Zeit-
stunden Unterricht + 60 Minuten Hausaufgaben unter Be-
aufsichtigung täglich)
Veranstaltungsort: St. Paul's Bay (Malta)
Veranstaltungstermin: Ab 04.05.2009 Termin nach Wahl
anerkannt gem. BFQG: 2 Wochen zusammenhängend,
jeweils Montag – Freitag = 10 Tage

Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art (Wiederholungs-
veranstaltungen), die Sie vom genannten Termin an bis zum **31.04.2010** durchführen wol-
len.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass eine Verblockung von Freistellungsansprüchen nach
§ 7 Abs. 3 BFQG für die Teilnahme an den Veranstaltungen erforderlich ist.

Die beigefügte „Anlage zum Anerkennungsbescheid“ ist Bestandteil dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen



Evelyn Domin

Anlagen

2.) Abs

3.) ZokA vom 6/15

Anlage zum Anerkennungsbescheid
Geschäftszeichen: 02161 00 B 1136 09 bis B 1138 09

1. Auflage

Nach § 20 Abs. 4 BFQG wird Ihnen auferlegt, Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden zu erteilen. Hierzu bitte ich, den beiliegenden Statistikbogen spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ausgefüllt zurückzusenden.

Den Teilnehmenden ist die Teilnahme an der anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltung i.S. § 8 Abs. 4 BFQG zu bescheinigen. Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist. Insbesondere bei einer ausschließlich internet-basierten oder e-learning Weiterbildungsmaßnahme ist nachweisbar sicherzustellen, dass die Teilnehmenden den vorgesehenen Arbeitsplan und die Arbeitszeiten eingehalten haben.

Im Falle einer Erkrankung gilt § 9 BFQG.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.